

Lieber Borkum-Gast,

zum Schutz des Kurbetriebes und zur Erholung der Kurgäste und Urlauber sind die Straßen in der Stadt Borkum eine Woche vor Ostersonntag bis zum 31.10. sowie vom 26.12. bis 04.01. jeden Jahres für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt (Saisonverkehrsbeschränkung). In diesem Zeitraum ist der Stadtkern (sog. rote Zone) **ganztäglich** für Kraftfahrzeuge gesperrt. Die übrigen Straßen (blaue Zone) sind nur **nachts** für Kraftfahrzeuge gesperrt. Verkehrszeichen kennzeichnen die Zonen.

Wenn sich Ihre Unterkunft in einer Sperrzone befindet, erteile ich Ihnen hiermit gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO für die Tage Ihrer An- und Abreise, **jeweils für eine Dauer von zwei Stunden**, die Ausnahmegenehmigung zum Befahren der gesperrten Straßen.

Diese Ausnahmegenehmigung gilt nicht für die Fußgängerzonen und nicht für den gewerblichen Verkehr.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

am Ankunftstag

Innerhalb von zwei Stunden nach Ihrer Ankunft auf Borkum dürfen Sie mit dem Kfz auf kürzestem Weg zur Unterkunft oder einem Parkplatz fahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist das Fahrzeug außerhalb der Sperrzone oder auf einem Privatgrundstück abzustellen.

am Abreisetag

Zwei Stunden vor Abfahrt der Fähre dürfen Sie Ihr Kfz zur Unterkunft fahren, es beladen und auf kürzestem Weg zum Hafen fahren.

Damit die Genehmigung gültig ist, müssen Sie selber vor Ihrem Fahrtantritt auf der Insel die Rückseite dieses Schreibens ausfüllen. Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen einen erholsamen Aufenthalt auf Borkum.

Bitte füllen Sie diese Seite vor Fahrtantritt auf Borkum aus und legen Sie sie während der Fahrt sichtbar hinter der Frontscheibe aus!

Gast

Tragen Sie hier bitte das Datum und die Uhrzeit Ihrer Fährankunft bzw. Ihrer Fährabfahrt ein

Anreisetag:

Datum

/

Uhr

Uhrzeit (bitte genau angeben)

Abreisetag:

Datum

/

Uhr

Uhrzeit (bitte genau angeben)